



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0414/2015	Datum:	11.08.2015
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	20.1 / Ka
Gremienweg:			
17.09.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
07.09.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitlich <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Haushalt 2015 - Teilhaushalt 01 "Innere Verwaltung"; Bewilligung eines/einer erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/Auszahlung im Produkt 1161 "Finanzverwaltung"		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushaltsplan 2015, Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

- a) der Bewilligung eines/einer erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/Auszahlung im Produkt 1161 „Finanzverwaltung“ (Zeile 18 – sonstige laufende Aufwendungen) in Höhe von 60.000 € und
- b) der Deckung des/der erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/Auszahlung durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus dem Bereich der Gemeindeanteile bei der Einkommens- und Umsatzsteuer zu.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2015 sind bei o.g. Produkt (Zeile 18) insgesamt Mittel in Höhe von rd. 210.000 Euro für die durch die Stadtwerke Koblenz GmbH durchgeführte Beteiligungsverwaltung und diverse externe Beratungsleistungen im Rahmen der Fernwärmekonzessionsverträge und des Gesamtabschlusses etatisiert.

Die aktuelle Entwicklung erfordert jedoch über die bisherigen Haushaltsansätze hinaus weitere Mittel.

Diese sind für die erforderlichen Beratungsleistungen im Rahmen der Umstrukturierung des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik dringend erforderlich, soweit sie die Kernverwaltung betreffen.

Hierbei ist insbesondere die erforderliche verbindliche Auskunft des Finanzamtes und die damit verbundenen Kosten zu erwähnen.

Da mit einer Mittelbereitstellung nicht bis zum Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung 2015 gewartet werden kann, wird die Bewilligung eines/ einer überplanmäßigen Aufwandes/ Auszahlung beantragt.

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig hat bereits am 22.07.2015 einem/einer unerheblichen überplanmäßigen Aufwand/Auszahlung in Höhe von 50.000 € in diesem Zusammenhang zugestimmt. Da jedoch insgesamt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von 110.000 € notwendig ist, müssen nun weitere 60.000 € durch den Stadtrat bewilligt werden.

Nach § 100 Abs.1 GemO sind überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Das erforderliche dringende Bedürfnis ergibt sich aus dem o.g. Sachverhalt.
Die Deckung der zusätzlichen Mittel erfolgt aus Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus dem Bereich der Gemeindeanteile bei der Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Nach weitergehender Prüfung bestehen aus haushaltsrechtlicher Sicht keine Bedenken, auf der Grundlage des § 100 GemO bei dem Produkt 1161 „Finanzverwaltung“ einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 60.000 Euro zuzustimmen.